

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am folgenden

Entgelttarif
zur
Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf

mit Wirkung ab dem 01.01.2013 beschlossen:

Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Eitorf werden privatrechtliche Entgelte gemäß dem nachfolgenden Tarif erhoben:

Nr.	Gegenstand	Entgelt in €
1	Zeitkarten Die Zeitkarten berechtigen zur Ausleihe einer beliebigen Anzahl Medien und zur Nutzung der PC-Plätze einschließlich der Internet-Nutzung im bezahlten Zeitraum für die aufgeführten Personen	
1.1	3-Monats-Schnupperkarte Erwachsener	4,00
1.2	Jahreskarte Erwachsener ³	15,00
1.3	3-Jahres-Karte Erwachsener	40,00
2	Einzelausleihe je Medieneinheit	1,00
3	Erstausstellung Bibliotheksausweis zu Ziff. 1 und 2	3,00
4	Entgeltbefreiung Von den Entgelten nach Nr. 1, 2 und 3 sind befreit: - Nutzer bis einschließlich 17 Jahre - Schüler, Auszubildende und Studenten - Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst - Bezieher von ALG I oder II - Sozialhilfeempfänger - Inhaber der Eitorf-Passes	
5	Ablichtungen DIN A4 aus Büchern als s/w-Kopie je Seite PC-Ausdrucke s/w DIN A4 je Seite	0,30
6	Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises	3,00
7	Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	1,00
8	Versäumnisentgelt bei Überschreitung der Rückgabefrist je Medium bei Überschreitung der Frist um	
8.1	bis zu 1 Woche	1,00
8.2	bis zu 2 Wochen	2,00
8.3	bis zu 3 Wochen oder mehr	4,00
9	Entgelt für die Rückgabemahnung	3,00
10	Pauschale für die Einziehung	30,00
11	Pauschaler Schadensersatz bei geringfügiger Beschädigung	1,00 – 5,00